

# Merkblatt über Versicherungsfragen und Umlage am Blutfreitag in Weingarten

Dieses Merkblatt hat nur informativen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaften.

Für den Blutfreitag in Weingarten bestehen folgende Versicherungen:

## 1. Haftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftung

- Deckungssummen 10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis.
- aus der Veranstaltung des Blutritt in Weingarten und eines Proberitts
- der mit der Durchführung beauftragten Personen (z.B. Ordner, Gruppenführer, Helfer u. dgl.)
- der teilnehmenden Pferde (Tierhaltung) - subsidiär, d.h. bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherungen der Halter sind vorrangig.
- der Teilnehmer untereinander, sofern nicht Versicherungsschutz über eine andere Haftpflicht besteht. Selbstbehalt 100 €.
- aus Mietsachschäden an Gebäuden bis 500.000 €,
- Schäden an Wagen, Sättel, Zaumzeug ...

Die Versicherung gilt für alle Reiter, Pferde, Musiker und Begleitpersonen zu Fuß, welche am Blutritt in Weingarten aktiv teilnehmen, einschließlich der An- und Abreise und schließt auch Proberitte von einzelnen Gruppen mit ein, sofern der Proberitt angemeldet ist.

*Erfahrungsgemäß werden Reparaturen durch die Versicherungen nicht getragen, wenn die beschädigte Sache vor einer Freigabe durch die Versicherung entsorgt bzw. wiederhergestellt wird. Es empfiehlt sich, umgehend Bilder des Schadens anzufertigen und diese der Schadensmeldung beizufügen.*

## 2. Unfallversicherung für Reiter und Pferdeführer

Versichert sind:                      5.000 € bei Tod  
   50.000 € bei Invalidität mit 300 % Progression

Die Versicherung gilt für alle angemeldeten Reiter und Pferdeführer einschließlich der gemeldeten Proberitte.

## 3. Solidarkasse der Interessengemeinschaft der Blutreiter:

Entschädigt wird der Verlust eines Pferdes ohne Verschulden Dritter, der Verlust durch Krankheit, welche nachweisbar durch die Teilnahme am Blutfreitag entstanden ist, die Kosten für tierärztliche Behandlung sowie Minderwert infolge Unfall oder Krankheit. Die Entschädigungssumme beträgt je Pferd 6.000 €.

Erstattet werden zunächst die Kosten einer erforderlichen tierärztlichen Behandlung bis höchstens 60% des Schätzwertes des Pferdes.

Im Falle des Todes oder der Nottötung ist die Entschädigungsleistung begrenzt auf 80% des Schätzwertes (einschließlich der Kosten evtl. tierärztlicher Behandlung).

Die derzeit gültige Höchstentschädigung beträgt bei Nottötung 4.800 €, bei Minderwert 3.600 €, wobei Verkaufserlöse voll angerechnet werden.

Diese Umlage gilt nur für den Blutfreitag einschließlich An- und Abreise, d.h. von Christi Himmelfahrt 6.00 Uhr bis Samstag 6.00 Uhr, **also nicht für Proberitte**.

Bei allen Schadenfällen nach Ziffern 1 – 3 ist unbedingt eine ordnungsgemäße, sofortige Schadensmeldung mit vorgedruckter Postkarte an die Kath. Gesamtkirchenpflege Weingarten zu erstatten. Dies gilt auch für Beruhigungsbehandlung durch Tierärzte.

***Tierarztbehandlungen, die ohne rechtzeitige Vorlage einer Schadensmeldung der Interessengemeinschaft berechnet werden, können nicht übernommen werden.***

Hierfür gelten nach § 7 der Interessengemeinschaft folgende Fristen:  
**Schäden im Zusammenhang mit der Anfahrt sind sofort zu melden, Schäden während des Rittes oder der Rückreise, bis spätestens am Montag nach dem Blutfreitag, 12:00 Uhr bei der Gesamtkirchenpflege Weingarten (schriftlich oder per Mail).**

Die Umlage für den Blutfreitag beträgt **pro Reiter 12,00 €**. Die Anmeldung erfolgt über den Gruppenführer. Die Liste der teilnehmenden Reiter und Pferde muss **vor Beginn des Blutrtritts** abgegeben und die Umlage bezahlt sein, ansonsten werden auftretende Schäden nicht bezahlt.

#### **4. Pferde-Zusatzversicherung**

Sofern für die Pferde eine **höhere Ersatzleistung** als **6.000 €** gewünscht wird, kann **auf besondere Anmeldung** eine zusätzliche Pferdeversicherung über GHV Darmstadt-Tierlebensversicherung abgeschlossen werden.

Die maximale Versicherungssumme für die Zusatzversicherung liegt **bei 8.000,00 €**.

**Somit erhöht sich die Ersatzleistung auf max. 14.000,-- €**

Die Interessengemeinschaft ist Vermittler und leitet die Daten der Eigentümer und Pferde nur weiter. Die Prämie beträgt derzeit 3,00 € je 1.000,00 € Mehrleistung des zu versichernden Wertes.

Die Versicherungsleistung beträgt 80 % bei Tod oder Nottötung aufgrund Krankheit oder Unfall, ein Verwertungserlös wird voll angerechnet.

Weingarten, den 17.April 2026

Kath. Gesamtkirchenpflege Weingarten  
Kirchplatz 3  
88250 Weingarten  
Tel. 0751/56127-25  
Fax 0751/56127-30  
Email [Elke.Rizzolo@drs.de](mailto:Elke.Rizzolo@drs.de)